

Verhaltenskodex

Coating Products OHZ e.K. bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten und Geschäftspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Dieser Verhaltenskodex richtet sich an alle Mitarbeiter*, Geschäftspartner* und Lieferanten* der Firma Coating Products OHZ e.K.

Er dient der Orientierung aller Beteiligten hinsichtlich der Verhaltensweisen in Bezug auf die eigene Arbeit, den Umgang mit Kunden*, Geschäftspartnern und staatlichen Stellen, sowie gegenüber Mitarbeitern, der Gesellschaft und der Umwelt.

Zudem soll er das Vertrauen und das Gemeinschaftsgefühl zwischen den Mitarbeitern sowie zu Geschäftspartnern und Lieferanten stärken, die Mitarbeiterzufriedenheit sichern und vor rechtlichen Risiken schützen.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), internationale Übereinkommen wie den UN-Zivilpakt und den UN-Sozialpakt, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, sowie die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Coating Products OHZ e.K. verpflichtet sich selbst zur Einhaltung des Verhaltenskodex und erwartet dies ebenso von allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Lieferanten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, diesen Verhaltenskodex ihren Unterauftragnehmern vorzulegen und sich darum zu bemühen, diese vertraglich zur Einhaltung der aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für uns in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen zu beenden.

Bei Fragen oder Unklarheiten zum Verhaltenskodex wenden Sie sich bitte an die Firma Coating Products OHZ e.K.



Osterholz-Scharmbeck, den 04.06.2024

Oliver Krull, Inhaber

*Verwendung des generischen Maskulinums zur besseren Lesbarkeit; jegliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter

Soziale Verantwortung

- **Arbeitssicherheit und Schutz der Gesundheit**

Wir verpflichten uns, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jederzeit die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten

Es werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Den Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

- **Entlohnung, Arbeitszeit**

Alle Mitarbeiter erhalten faire Löhne, welche mindestens dem national gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen. Es wird ausreichend Erholungsuraub gewährt. Anfallende Mehrarbeit wird durch Freizeit oder Auszahlung ausgeglichen. Es werden die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Arbeitszeit eingehalten.

- **Einhaltung der Menschenrechte, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit**

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der international vereinbarten Menschenrechte. Es darf keine Zwangarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und ohne Androhung von Strafe erfolgen. Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle Belästigung und Erniedrigung stattfinden. Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Wir fordern unsere Lieferanten und Geschäftspartner auf, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, sind die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

- **Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Verbot von Diskriminierung**

Die Ungleichbehandlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren.

- **Umgang mit Konfliktmineralien**

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

Ethisches Geschäftsverhalten

- **Gesetze**

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller aktuell gültigen Gesetze und Vorschriften.

- **Fairer Wettbewerb**

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

- **Vertraulichkeit/Datenschutz**

Bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen sind die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

- **Schutz von geistigem Eigentum und Betriebsgeheimnissen**

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

- **Integrität, Korruption, Geschenke**

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen.

Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegen jegliche Formen von Bestechung, Korruption, Geldwäsche, Erpressung und Unterschlagung. Dies erwarten wir ebenso von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Dennoch kann es vorkommen, dass zwischen Geschäftspartnern kleine Geschenke oder Einladungen angeboten werden. In diesem Fall darf eine Annahme nur erfolgen, wenn die Zuwendung von angemessenem Wert ist und, gedacht als höfliche Geste, dem Rahmen der allgemeinen Geschäftsgepflogenheiten entspricht. Es muss ausgeschlossen werden können, dass Motive missverstanden werden. Für Außenstehende darf niemals der Eindruck entstehen, dass der Geschäftspartner durch die Zuwendung in seinen geschäftlichen Entscheidungen beeinflusst wird.

Ökologische Verantwortung

- **Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen**

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

- **Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz**

Der Energieverbrauch ist zu überwachen. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

- **Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen**

Festabfall ist zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

- **Umgang mit Luftemissionen**

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Abgasreinigungssysteme sind zu überwachen und wirtschaftliche Lösungen sind zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

- **Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser**

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.